

Kyfhäuserbund Landesverband Westfalen – Lippe In der Heinbach 3, 57072 Siegen

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / Kind	erklären wir uns bis auf	Widerruf damit einvers	standen, dass mein / unser
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum u. Ort:			
Straße:			
PLZ / Ort			
am offiziellen Schießbetri überfachlichen Veranstalt	`	mpf) sowie an allgeme	einen sportlichen und an
Kameradschaft:			
unter der nach § 27 Abs.	3 Waffengesetz erforder	lichen Aufsicht teilnim	mt.
Ort, Datum			

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§27 Abs. 3 WaffG)

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Die zur Kinder- und Jungendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein bei:

- Kindern vom 12. bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen vom 14. bis zum 18. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießaufsicht) beim Schießen erforderlich.

